

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**GASTROFEE****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT****Achtung**

Verursacht schwere Augenreizung.
Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
Kontakt mit starken Alkalien führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.
Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Handschutz: Schutzhandschuhe tragen.

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
Nicht unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
Verdünnung mit Wasser möglich. Restmenge mit viel Wasser spülen.

Feuerwehr:
112

ERSTE HILFE

Nach Einatmen: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
Datenblatt mitführen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.

Arzt:
112

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.